

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2023/0980/1

Verantwortlich: **Dez.**
Dienststelle: **Zentraler
Juristischer Dienst**

Fuß- und Radentscheid Karlsruhe – Zulässigkeit und Bewertung des Bürgerbegehrens Änderungs-/Ergänzungsantrag: Stadträtin Fenrich (p)

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Gemeinderat	19.09.2023	öffentlich	Entscheidung

Kurzfassung

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Dem Grunde nach sind die Anträge zu den Beschlussziffern Nr. 2 und Nr. 3 der Vorlage 2023/0980 zulässig. Diese beiden Beschlussziffern betreffen im Gegensatz zu Beschlussziffer Nr. 1 nicht die Rechtsfrage über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens, sondern die Forderungen, die sich der Gemeinderat auf Grundlage des Bürgerbegehrens zu eigen machen möchte. Gleichwohl empfiehlt die Verwaltung, die beiden Anträge aus den folgenden Gründen abzulehnen.

zu 1.

Relevante Planungen, wie beispielsweise auch solche zu modalen Filtern, werden im Rahmen der Vorplanung durch das Stadtplanungsamt im Planungsausschuss ohnehin vorgestellt. In Abhängigkeit des Kostenumfangs erfolgt im Weiteren eine Projektvorstellung im Bauausschuss im Rahmen des Kostenkontrollverfahrens und dann gegebenenfalls erneut für den Vergabebeschluss. Insofern ist auf Grundlage der derzeitigen Praxis ohnehin die notwendige Beteiligung des Gemeinderates und seiner Ausschüsse gegeben. Der beantragte Zusatz ist demnach nicht notwendig, da nur solche Maßnahmen umgesetzt werden können, die durch einen Beschluss des Gemeinderats und/oder seiner Ausschüsse entsprechend abgestimmt wurden.

zu 2.

Die Beteiligung der Initiatoren des „Fuß- und Radentscheids“ soll deshalb beschlossen werden, weil die Verwaltung aus Sicht dieser Personen nachvollziehen möchte, welche Probleme dem Ausbau des Fuß- und Radverkehrs auch aus Sicht der Öffentlichkeit begegnen. In diesem Sinne geht es also um die Expertise der betreffenden Personen und deren Kenntnis der Verhältnisse vor Ort. In diesem Sinne wird eine Beteiligung von nicht näher bezeichneten „Interessenvertretern des motorisierten Individualverkehrs“ zumindest in diesem Rahmen für wenig zielführend gehalten.

Unabhängig davon, berücksichtigt die Verwaltung im Rahmen der Planung alle abwägungsrelevanten Positionen. Auch aus diesem Grund war der ADAC e. V. schon bei der Erstellung des 20-Punkte-Programms zur Förderung des Radverkehrs im Jahr 2005 beteiligt und bei der Erarbeitung des Karlsruher Programms für Aktive Mobilität in den Jahren 2020/21. Der ADAC e. V. wird auch stets zum Forum Aktive Mobilität (früher: Radlerforum) eingeladen. Insofern wäre die beantragte Erweiterung des Antrags nicht notwendig.